



Optimale
Risikodeckung
für Sie und
Ihre Mitarbeiter

Business Personen

Unfallversicherung

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, für Ihre Mitarbeiter eine Unfallversicherung abzuschliessen. Mit Business Personen können Sie bei Zurich Ihre obligatorischen Leistungen versichern und darüber hinaus eine optimale Risikodeckung für Ihre Mitarbeiter erreichen.

Wer profitiert von der Business Personen?

Kleine und mittlere Unternehmen

Detaillierte Informationen

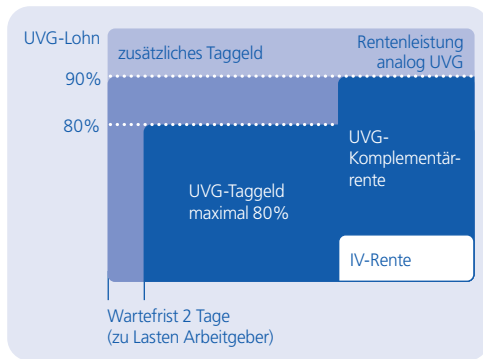
Die Unfallversicherung Business Personen bietet einen umfassenden Schutz mit Heilungs- und Integrationskosten, einem Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit und einer Invalidenrente für dauernde Arbeitsunfähigkeit sowie einem Hinterlassenenschutz bei Tod.

Damit Ihr Administrationsaufwand auf ein Minimum beschränkt bleibt, können Sie Unfallmeldungen mit unserem Schadenmanagementtool Sunet ganz einfach über das Internet bearbeiten.

Personenfreizügigkeit CH-EU

Für Schweizer sowie Angehörige eines EU-Staates, die in der Schweiz und/oder in einem EU-Staat erwerbstätig sind, reicht in der Sozialversicherung im obligatorischen Bereich der Versicherungsschutz eines einzigen Staates. Dabei gilt das Erwerbsortsprinzip. Wenn die unselbstständige Tätigkeit in mehreren Staaten ausgeübt wird, gilt das Wohnortsprinzip (sofern auch im Wohnortsland einer unselbstständigen Tätigkeit nachgegangen wird). Zurich kann auch hier bedarfsgerechte Lösungen anbieten.

Leistungen von Grundversicherung und Zusatzversicherung



Grundversicherung

Die Grundversicherung umfasst folgende Leistungen:

Heilungskosten

- Ambulant und stationär, allgemeine Abteilung
- Hilfsmittel wie Prothesen
- Sachschäden an Hilfsmitteln, die einen Körperteil oder eine Körperfunktion ersetzen
- Reise-, Transport-, Rettungs- und Bergungskosten (Ausland limitiert)
- Leichentransport- und Bestattungskosten

Taggeld

- 80% des versicherten Lohnes bei voller Arbeitsunfähigkeit; Lohnmaximum CHF 126'000 (ab 1.1.2008)
- Das Taggeld wird ab dem 3. Tag nach dem Unfall bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit, bis zum Tod oder bis zur Invalidisierung bezahlt.

Invalidität

- Invalidenrente: 80% des versicherten Lohnes bei Vollinvalidität, zusammen mit IV- oder AHV-Rente max. 90% des versicherten Lohnes
- Integritätsentschädigung gemäss definierter Gliederskala max. CHF 126'000, unabhängig von einem Invalidenrentenanspruch
- Hilflosenentschädigung

Tod

- Ehegattenrente: 40% des versicherten Lohnes
- Halbwaisenrente: 15% des versicherten Lohnes
- Vollwaisenrente: 25% des versicherten Lohnes
- Die Hinterlassenenrenten sind auf total 70% begrenzt, zusammen mit AHV- oder IV-Renten auf max. 90% des versicherten Lohnes

Zusatzversicherung

So können Sie Ihre Mitarbeiter über die obligatorischen Leistungen hinaus zusätzlich versichern:

Heilungskosten

- Ergänzungsdeckung für die private Abteilung und für Privatkliniken auf der ganzen Welt

Taggeld

- 80% –100% für die ersten 2 Tage nach dem Unfall (bis UVG-Maximallohn von CHF 126'000)
- 20% des ausfallenden Lohnes (bis UVG-Maximallohn von CHF 126'000)
- 80% –100% Taggeld für den Überschusslohn (über CHF 126'000), in der Regel bis max. CHF 300'000 pro Jahr und Person

Invalidität und Tod

- Renten- oder Kapitaleistungen für die Versicherung des UVG-Lohnes und des Überschusslohnbereichs

Differenzdeckung

Bei einem durch fehlbares Verhalten des Versicherten nicht absichtlich herbeigeführten Unfall sowie bei aussergewöhnlichen Gefahren oder Wagnissen kann der UVG-Versicherer die Leistungen kürzen oder verweigern. Mit einer Differenzdeckung können Sie entsprechenden Kürzungen vorbeugen.

SUVA-Betriebe

Unternehmen, die ihre Mitarbeiter zwingend bei der SUVA grundversichern müssen, können die fehlenden überobligatorischen Leistungen über eine Unfallzusatzversicherung bei Zurich abdecken lassen.

Abredeversicherung

Die Abredeversicherung garantiert die Leistungen der gesetzlich vorgeschriebenen Nichtberufsunfallversicherung auch bei unbezahltem Urlaub, Arbeitsunterbruch ohne Lohnanspruch oder Beendigung des Lohnanspruchs.

Konditionen

Leistungen

Die Versicherungsleistungen werden bei Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie bei Berufskrankheiten gewährt.

Beschäftigungsdauer

Bei einer Beschäftigungsdauer von weniger als 8 Std./Woche wird nur das Berufsunfallrisiko versichert.

Nachdeckung/Abredeversicherung

Nachdeckung von 30 Tagen für austretende Mitarbeiter, anschliessend Abredeversicherung bis 180 Tage möglich

Übertrittsmöglichkeit

Möglichkeit des Übertritts in die Einzelversicherung für austretende Mitarbeiter

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Finanzielle Sicherheit Ihrer Mitarbeiter bei Unfällen und Berufskrankheiten**
 - **Zusatzversicherungen für bedürfnisgerechte Ergänzung der UVG-Leistungen**
 - **Abgeltung der Lohnzahlungspflicht bei Einkommen, die über dem UVG-Lohnmaximum liegen**
 - **UVG-Zusatz auch für SUVA-Betriebe**
 - **Überschussbeteiligung auf überobligatorischem Versicherungsteil (sofern vereinbart)**
 - **Schadenmanagementsystem Sunet**
 - **Unterstützung beim Überprüfen der Arbeitsunfähigkeit und bei der raschen Wiedereingliederung**
-

Gerne beraten wir Sie
persönlich und individuell.
Kontaktieren Sie einfach Ihre
nächste Zurich-Agentur, rufen uns
kostenlos an unter 0800 80 80 80
oder nehmen Sie direkt Kontakt
auf mit Ihrem Makler/Broker.
www.zurich.ch

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.



Because change happenz[®]